



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 01.09.2013

Nr.: 240

Änderung der Prüfungsordnung für
den Diplomstudiengang BIS-
Maschinenbau des Fachbereichs
Ingenieurwissenschaften der
Hochschule RheinMain
(Übergangsregelung), veröffentlicht
im Staatsanzeiger 48/1997 S. 3678

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung III
Carola Langer
Tel. Nr.: 0611 9495-1601

Email: carola.langer@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Hiermit wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang BIS-Maschinenbau des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain (Übergangsregelung), veröffentlicht im Staatsanzeiger 48/1997 S. 3678, bekanntgegeben.

Wiesbaden, 01.09.2013

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang BIS-Maschinenbau (Übergangsregelung), veröffentlicht im Staatsanzeiger 48/1997 S. 3678

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2012 (GVBl. S. 227-230), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain am 11.06.2013 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Sie wurden in der 113. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 02.07.2013 beschlossen und vom Präsidium am 10.07.2013 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderungen

1. Es wird Ziffer 14. hinzugefügt, die wie folgt lautet:

„Diese Diplomprüfungsordnung läuft aus. Zum 01.09.2013 tritt eine neue Bachelor-Prüfungsordnung in Kraft.

Studierende, die ihr Studium nach dieser Diplomprüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium auch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt fünf Mal angeboten (siehe unten stehende Anlage „Übergangsregelung“). Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch in die neue Bachelor-Prüfungsordnung (Inkrafttreten 01.09.2013) übernommen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.

Lehrveranstaltungsbegleitende Praktika werden letztmalig mit dem letzten Angebot der Lehrveranstaltung angeboten. Sollte es der oder dem Studierenden aus ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen unmöglich gewesen sein, erfolgreich an einem solchen Praktikum teilzunehmen, gewährt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine Nachholmöglichkeit.

Studierenden werden die bisher erbrachten Leistungen gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste anerkannt. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach der neuen Bachelor-Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Diplomprüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet.

Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag ihr Studium schon vorher nach den Bestimmungen der neuen Bachelor-Prüfungsordnung weiterführen und beenden, soweit die entsprechenden Veranstaltungen bereits angeboten werden. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen der neuen Bachelor-Prüfungsordnung muss schriftlich beim Vorsitzenden oder bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss bis 1.12. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss bis 1.6. beantragt werden.

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0	1,0	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,1	1,0		
1,2	1,3		
1,3	1,3		
1,4	1,3		
1,5	1,3		
1,6	1,7	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7	1,7		
1,8	1,7		
1,9	2,0		
2,0	2,0		
2,1	2,0		
2,2	2,3		
2,3	2,3		
2,4	2,3		
2,5	2,3		
2,6	2,7	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
2,7	2,7		
2,8	2,7		
2,9	3,0		
3,0	3,0		
3,1	3,0		
3,2	3,3		
3,3	3,3		
3,4	3,3		
3,5	3,3		
3,6	3,7		
3,7	3,7		
3,8	3,7		
3,9	4,0		
4,0	4,0		
4,1	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
4,2	5,0		
4,3	5,0		
4,4	5,0		
4,5	5,0		
4,6	5,0		
4,7	5,0		
4,8	5,0		
4,9	5,0		
5,0	5,0		

2. Es wird die Anlage „Übergangsregelung“ hinzugefügt, die wie folgt lautet:

„1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Diplom-Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2012/13
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2013
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2013/14
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2014
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2014/15
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im SS 2015
- g. Veranstaltungen des 7. Semesters letztmalig im WS 2015/16
- h. Veranstaltungen des 8. Semesters letztmalig im SS 2016

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2014/15
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2015
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2015/16
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2016
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2016/17
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im SS 2017
- g. Prüfungs- und Studienleistungen des 7. Semesters letztmalig im WS 2017/18
- h. Prüfungs- und Studienleistungen des 8. Semesters letztmalig im SS 2018

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen der Diplomprüfungsordnung treten mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.09.2013 in Kraft.

Wiesbaden, den 10.07.2013

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Wolfgang Kleinekofort
Dekan des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften